



Bewohnerparken Deutz II

nach Ausweitung Bewohnerreservierung im September 2025

Bitte beachten!

Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Parkmöglichkeiten:

- reserviertes Bewohnerparken
- Ladezone/ reserviertes Bewohnerparken
- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*/ reserviertes Bewohnerparken
- Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist – wie in allen Großstädten – sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeugs geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkgebietes ein Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind mit dem sogenannten „Roten Punkt“ und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift „DEUTZ II“ gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem „Roten Punkt“ gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis online zum selbst ausdrucken unter www.stadt-koeln.de/service/produkt/bewohnerparkausweis in den Kundenzentren oder in der Kfz-Zulassungsstelle.

Weitere Stellplätze sind ganztägig oder von 18-9 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen für Bewohnende reserviert. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen auf diesen Stellplätzen nicht parken.

Auch Personen ohne Bewohnerparkausweis haben die Möglichkeit, auf einigen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken. Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Straßenabschnitte mit Bewohnerreservierungen, Parkscheinautomatenregelungen bzw. Lademöglichkeiten im Bewohnerparkgebiet „DEUTZ II“ hervor.

Ladezonen:

- Ladezonen zum Be- und Entladen (Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)
- Gebietsabgrenzung

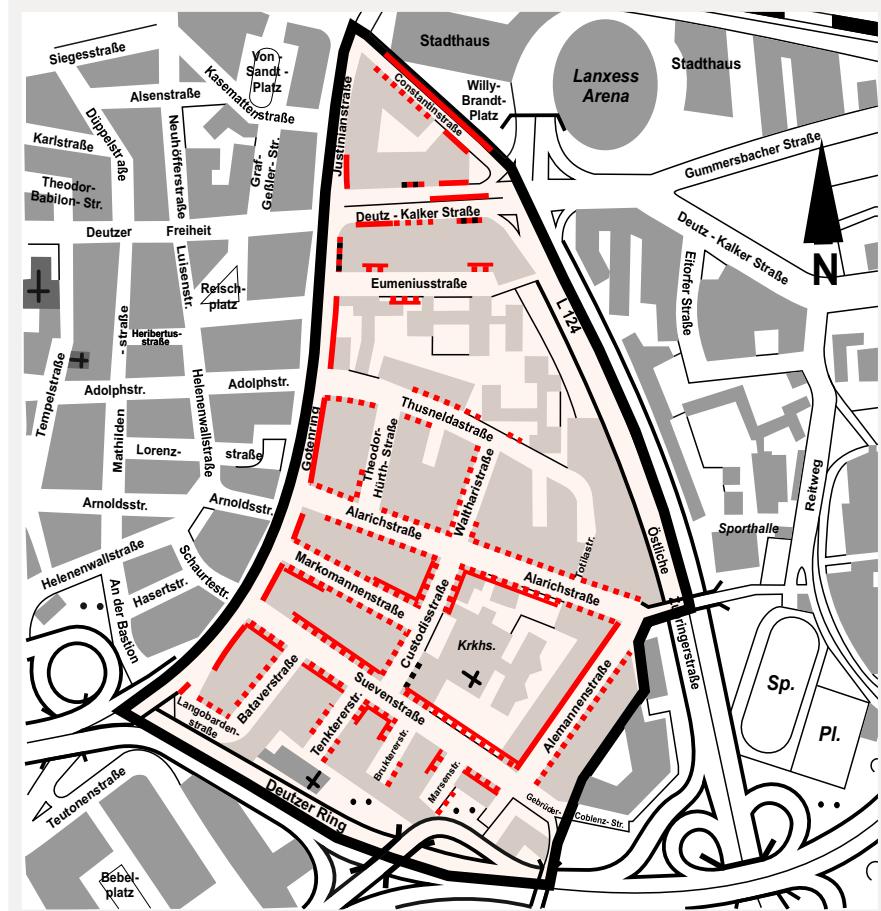
* An Parkscheinautomaten mit städtischem „Roten Punkt“ (Deutz II) dürfen Personen mit gültigem Bewohnerparkausweis (Deutz II) rund um die Uhr gebührenfrei parken.

Parkmöglichkeiten = die jeweiligen Bewirtschaftungszeiten entnehmen Sie bitte der Beschilderung vor Ort.

Reserviertes Bewohnerparken = nur mit gültigem Parkausweis „DEUTZ II“

Kurzzeitparken = Parkmöglichkeiten für Personen ohne Bewohnerparkausweis bis zu drei Stunden an Parkscheinautomaten mit Rotem Punkt*, gegen Gebühr zu den genannten Zeiten.

In der Constantinstraße beträgt die Höchstparkdauer an den Parkscheinautomaten zwei Stunden



Fragen zum Bewohnerparken unter Rufnummer: 0221 221-0 oder 115
www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/parken/bewohnerparken